



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/142/2019

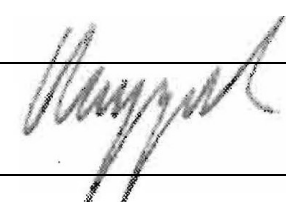
Federführung:	Dezernat II	Datum:	20.09.2019
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	20.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Haushalt 2019; überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung einer Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg (BVO)

Beschlussvorschlag:

Für die Zahlung einer Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg in Höhe von 47.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist über den Gesamthaushalt (Mehrerträge bei der Kreisumlage) gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☒	
Einmalige Kosten	47.000,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam ☒	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

20.10 hul

Westerstede, 08.11.2019

Erhebung einer Verbandsumlage in 2019 für den Bezirksverband Oldenburg; Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Mit Schreiben des Bezirksverbandes Oldenburg (BVO) vom 05.09.2019 (s. Anlage) wurde dem Landkreis Ammerland mitgeteilt, dass der Landkreis als Verbandsmitglied eine Umlage in Höhe von insges. 47.000 € an den Bezirksverband zu zahlen hat. Die Umlage setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, und zwar eine

a) Umlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse i. H. v. 25.000 €

Die Jahresabschlüsse der Einrichtungen des BVO konnten in den letzten Jahren nicht zeitgerecht erstellt werden, was insbes. auf Personalfluktuaton und Langzeiterkrankungen in der Finanzbuchhaltung des BVO zurückzuführen ist. In Kommunikation mit dem Nds. Innenministerium und dem Landesrechnungshof wurde vom BVO ein zwingend notwendiger Fahrplan zur Aufholung der rückständigen Jahresabschlusserstellung aufgestellt und abgestimmt. Dieser sieht vor bis zum Ende des Jahres 2020 die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2019 anzufertigen, was lt. Überlegungen seitens des BVO mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens erfolgen soll. Die dafür jährlich kalkulierten Kosten von jeweils 220 T€ sollen lt. Beschluss des Verbandsausschusses des BVO über eine Verbandsumlage finanziert werden. Für 2019 und 2020 fallen jeweils für den Landkreis 25 T€ an. Die vg. Mittel für 2019 sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Für 2020 erfolgt eine Einplanung im Haushaltsplan. Ob anschließend für die Jahresabschlusserstellung nach dem Jahr 2020 ein weiterer Finanzbedarf beim BVO besteht, ist derzeit seitens des BVO nicht absehbar. Zunächst ist es Ziel des BVO, die Jahresabschlüsse auf Stand zu bringen.

b) Umlage für die Kosten der Stiftungsverwaltung i. H. v. 22.000 €

Bislang wurden die Kosten der Stiftungsverwaltung aus den Erträgen der Stiftungen getragen. Diese Vorgehensweise ist nach Auffassung der Aufsichtsbehörden des BVO (Nds. Innenministerium und des Landesrechnungshofes) nicht zulässig. Aus diesem Grund ist zur Deckung der Stiftungsverwaltungskosten vom BVO eine Umlage zu erheben, die je Verbandsmitglied 22 T€ beträgt. Bis zum Jahr 2023 plant der BVO eine Neustrukturierung der Stiftungsverwaltung sowie der Stiftungen durchzuführen. Damit soll u. a. eine Reduzierung der jährlichen Verbandsumlage ab 2024 erreicht werden.

Die vg. Mittel für 2019 sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Für 2020 erfolgt eine Einplanung im Haushaltsplan sowie für die Folgejahre in der Finanzplanung.